

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPDBeratungsfolge:

11.11.2015 BVV

BVV/ 035/VII

Betreff: Planungssicherheit für das Angebot von Volkshochschule und Musikschule gewährleisten!**Die BVV möge beschließen:**

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Bildung sowie im Rat der Bürgermeister dafür einzusetzen, dass für die jährliche Anpassung der Honorare der Volkshochschul- und Musikschullehrer an die Tarifentwicklung ein verbindliches und einheitliches Verfahren entwickelt wird, nach dem die zusätzlichen Kosten vom Land ausgeglichen werden.

Berlin, den 03.11.2015

Einreicher: Fraktion der SPD
Gez. Rona Tietje

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis: beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogenAbstimmungsverhalten: EINSTIMMIG
 MEHRHEITLICH
 JA
 NEIN
 ENTHALTUNGEN

federführend

 überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

Begründung:

Nach § 3 Abs. 3 der AV Honorare VHS vom 02.11.2013 bzw. § 4 Abs. 5 der AV Honorare MuS folgen die Honorarsätze der Musikschul- bzw. Volkshochschullehrer der Entwicklung der tariflichen Angestellten im Land Berlin. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 01. August des darauffolgenden Jahres. Die Regelungen sind wichtig, um prekäre Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich zu vermeiden.

Problematisch ist allerdings, dass es bisher keine verbindliche Klärung gibt, von wem diese zusätzlichen Kosten zu tragen sind. Die Bezirke sind ohne einen Angebotsabbau nicht in der Lage, diese Mittel aus ihren Haushalten zu finanzieren. Daher sollte darauf hingewirkt werden, hier eine Vereinbarung zu treffen, nach der diese Kosten vom Land abzufedern sind, etwa im Rahmen der Basiskorrektur.